

Raum und Wirtschaft (rawi)

Murbacherstrasse 21
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 83
Telefax 041 228 64 93
rawi@lu.ch
www.rawi.lu.ch

Gemeindeverwaltung Escholz matt-Marbach
Hauptstrasse 95
6182 Escholz matt
gemeindeverwaltung@escholz matt-marbach.ch

Baugesuch Baubewilligungsverfahren §§ 184 ff. PBG

Gemeinde

Escholz matt-Marbach

Ortsteil / Grundbuchkreis

Escholz matt

Dieses Formular ist für **alle baubewilligungspflichtigen** Massnahmen auszufüllen und in genügender Anzahl mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rawi.lu.ch oder bei der zuständigen Gemeinde.

Allgemeine Angaben

Bauherrschaft (Gesuchsteller/in)

Bei mehreren Gesuchstellern bevollmächtigte Vertretung erwähnen und Vollmachten beilegen

Rechnungsadresse: mit Bauherrschaft identisch ☒ andere Rechnungsempfänger ☐

Nachname Stadelmann-Wicki

Vorname Johanna und Toni

Organisation

Telefon 041 486 21 89

Adresse Luchtern

Fax

PLZ/Ort 6182 Escholz matt

E-Mail luchtern@bluewin.ch

Projektverfasser/in

mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Haupt AG - Holzbauarchitektur

Vorname Barmettler Christa

Organisation

Telefon

Adresse Rosswöschstrasse 28

Fax

PLZ/Ort 6017 Ruswil

E-Mail c.barmettler@haupt-ag.ch

Grundeigentümer/in

mit Bauherrschaft identisch ☐

Nachname Stadelmann-Wicki

Vorname Johanna

Organisation

Telefon 041 486 21 89

Adresse Luchtern

Fax

PLZ/Ort 6182 Escholz matt

E-Mail luchtern@bluewin.ch

Vorhaben

Titel / Vorhaben

Ersatzneubau Bauernhaus

Art

☒ Neubau mit Abbruch ☐ Neubau ohne Abbruch ☐ Abbruch

☐ Umbau, Erweiterung, Renovation, Sanierung

☒ Hochbau ☐ Tiefbau Anzahl Gebäude 1

☐ Kleinbauten, Anlagen

☐ Baugesuch vom

Projektänderung

Strasse

Luchtern

Nr.

Grundstück-Nr(n)

375

Gebäude-Vers.-Nr(n)

199 + 189-B

Flurname

Luchtere

EGID-Nr. 189537

Koordinaten

2640952 / 1197683

Kurzbeschreibung / Bemerkungen

☐ siehe beiliegender, detaillierter Baubeschrieb

Geplante Nutzung

Wohnhaus

2023630-11012141-363

Projektbezogene Angaben

Bauart

Konstruktion ☐ Massivbau ☒ Holzbau ☐ andere
Fundation ☐ Pfahlfundation ☒ Flachfundation ☐ andere

Aussenwände
(Fassadengestaltung / Farbgebung)

UG; Stahlbeton
EG-OG; Holzbau mit Holzfassade; Giebel in Tafelschindel

Innenwände

UG; Stahlbeton, Kalksandstein
EG-DG; Holzbau

Decken / Böden

Boden UG-EG; Stahlbeton
Boden EG-DG; Holzbau

Fenster

Holz-Metall, 3-fach IV

Bedachung
(Materialisierung / Farbgebung)

Ziegel- oder Faserzementindeckung

Haustechnik

Aufzugsanlage

☒ nein ☐ best. ☐ neu

Heizungsanlage

☐ nein ☐ best. ☒ neu ☐ Ersatz

Art/Typ

Wärmepumpe / Erdsonde

Leistung

kW

Kaminzüge

2

Heizung für Warm-
wasseraufbereitung

☐ einzelne Gebäude

☐ mehrere Gebäude

Wärmepumpe, Klima / Kälteanlage ☒ nein ☐ best. ☐ neu ☐ Ersatz ☐ Umbau der Anlage

Lüftung

☒ natürlich ☐ künstlich

Nutzfläche

	Wohnen (m²)	Büro + Dienstl (m²)	Verkauf (m²)	Industrie + Gewerbe (m²)	Lager (m²)	Gastro- nomie (m²)	Bildung + Gesundheit	Landwirt- schaft (m²)	Total
heute vorhanden	191	0	0	0	30	0	0	337.6	558.6
Abbruch/Rückbau	191	0	0	0	30	0	0	337.6	558.6
neu projektiert	231.6	0	0	0	55.5	0	0	0	287.1
Total	231.6	0	0	0	55.5	0	0	0	287.1
Veränderung	40.6	0	0	0	25.5	0	0	-337.6	-271.5

Parkplätze

	Im Freien	Einzelgarage	Sammelgarage	Übriges	Total
bestehend	3	0	0	0	3
Wegfallende	3	0	0	0	3
projektiert	2	0	2	0	4
Total	2	0	2	0	4

Baukosten

	Anzahl Gebäude	Bauvolumen in m³ (SIA)	ca. Baukosten in Fr.	davon entfallen auf die Jahre 2024	2025	2026
Gebäude (BKP 1-3)	1	1'845	1'150'000	0	1'150'000	0
Nebengebäude (BKP 1-3)	0	0	0	0	0	0
Umgebung (BKP 4)			30'000	0	30'000	0
Total		1'845	1'180'000	0	1'180'000	0

Baustatistik

Gebäudefläche	221	neue Gebäude mit Wohnungen	1
neue Wohnungen	2	neue Gebäude ohne Wohnungen	0

Baurechtliche Angaben

Zonenart	☒ ausserhalb der Bauzone	Landwirtschaftszone	
	☐ innerhalb Bauzone		
Zonenüberlagerungen	bitte wählen	bitte wählen	bitte wählen
Zonenbezeichnung im BZR	Landwirtschaftszone		
Naturgefahren gemäss BZR	☐ liegt in keiner Gefahrenzone		
	☒ liegt in Gefahrenzone	Gefahrenhinweiskarte Übersch	→ Nachweis BZR-Bestimmungen beilegen
Gewässerschutz	☐ üB (übrige Bereiche)	☐ Ao ☒ Au	→ gemäss Gewässerschutz-
	☐ Grundwasserschutzzone S	☐ Grundwasserschutzareal	
Lärm-ES	☐ ES II ☒ ES III	☐ ES IV	→ gemäss Zonenplan
Bauziffern	☒ Grundstücksfl. vermessen	46'092	
	☐ anrech. Grundstücksfläche		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Ausnützungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Überbauungsziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Grünflächenziffer		→ separate Berechnung beilegen
	☐ Versiegelungsanteil		→ separate Berechnung beilegen
Wohnungen / Gebäude betroffen?	☐ nein ☒ ja		→ Zusatzformular 4 
Behälter. Bauen berücksichtigt?	☒ nein ☐ ja		→ § 157 PBG
Spielplätze vorgesehen?	☒ nein ☐ ja	Fläche _____ m ²	→ § 158 ff PBG
Gestaltungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja	GP _____	vom _____
Bebauungsplan betroffen?	☒ nein ☐ ja	BP _____	vom _____
Baulinien betroffen?	☒ nein ☐ ja	BLP _____	vom _____
Baugespann	☐ nicht notwendig	☒ notwendig	steht ab Baueingabe

Umweltrechtliche Angaben

Art der Nutzung	☒ Wohnen oder Landwirtschaft	☐ Dienstleistung, Verkauf	☐ Gewerbe, Industrie
Bauvorhaben mit UVB-Pflicht	☒ nein ☐ ja		
Bodenaushub	☐ nein ☒ ja	Innerhalb Bauzone	☐ ≥ 5'000 m ² ☐ < 5'000 m ² 
	→ Zusatzformular 23 	Ausserhalb Bauzone	☐ ≥ 1'500 m ² ☐ < 1'500 m ² 
			☐ ≥ 500 m ³ ☒ < 500 m ³ 
Wassergefährdende Flüssigkeiten	☒ nein ☐ ja		
Gewerbe und Industrieabwässer	☒ nein ☐ ja	→ Zusatzformular 12	
Licht / Beleuchtung	Dauerbeleuchtung im Freien	☒ nein ☐ ja	
Solaranlage	☐ nein ☒ ja		
	☐ Thermische Anlage (Warmwasser)		
	☐ Photovoltaikanlage (Strom)		

Angaben zur Sicherheit

Brandschutz

Gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie „Qualitätssicherung im Brandschutz“ ist mit dem Baugesuch ein Brandschutznachweis einzureichen. Anleitungen und Musternachweise sind auf folgender Homepage erhältlich: www.brandschutznachweis.ch

Art des Bauvorhabens	☐ Kleinbaute (§112a PBG), kleine Umbauten, Fassadensanierung
	☐ Einfamilienhaus, Nebenbaute, Landwirtschaftliche Baute (QSS 1)
	☒ Anderes Bauvorhaben (QSS 1-4)

→ Brandschutznachweis einreichen

Löschwasserversorgung

Gemäss „Gesetz über den Feuerschutz“ ist die Löschversorgung für alle Gebäude sicher zu stellen. Bei über 100m Schlauchlänge zum Objekt wird die GVL eine objektbezogene Beurteilung vornehmen.

- Art der Versorgung
- ☒ Hydrant 200 m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ Löschwasserbehälter/Löschweiher _____ m³ _____ m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ _____ m Schlauchlänge zum Objekt
- ☐ Keine (mit der Baueingabe ist ein Löschwasserkonzept einzureichen - Beurteilung durch die GVL)

Naturgefahren und Oberflächenabfluss

Gemäss § 24 Gebäudeversicherungsgesetz sind Elementarschäden, die voraussehbar waren oder durch zumutbare Massnahmen hätten vermieden werden können von der Elementarschadenversicherung ausgeschlossen. Mehr Informationen dazu unter www.gvl.ch/praevention/elementarschadenpraevention, www.schutz-vor-Naturgefahren.ch und www.hagelregister.ch.

- Art des Bauvorhabens
- ☐ Kleinbaute (§112a Abs. 2 Bst. c PBG), Umgebungsanlage
- ☒ Anderes Bauvorhaben
- Schutz gegen Starkniederschläge
- ☐ Massnahmen gegen zuströmendes Hang- oder Oberflächenwasser sind vorgesehen
- ☒ Keine speziellen Massnahmen vorgesehen
- Naturgefahren betroffen
- ☐ Nein
- ☒ Ja ☒ Wasser ☐ Rutschung ☐ Sturz ☐ Lawine ☐ Murgang
- Oberflächenabfluss betroffen?
- ☒ Nein
- ☐ Ja

Erdbebensicherheit

Für die Neubauten sind generell die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA 261 einzuhalten. Für bestehende Bauten sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss SIA Merkblatt 2018 und SIA 269/8 (2015) einzuhalten. Ob die Erdbebensicherheit kontrolliert wird, hängt von der Art und Grösse der Baute oder baulichen Massnahme ab. Merkblatt unter https://rawi.lu.ch/-/media/RAWI/Dokumente/Downloads/baubewilligungen/Merkblatt_Kontrolle_Erdbebensicherheit_12_2014.pdf?la=de-CH

- Art des Bauvorhabens
- ☒ Neubau / Ersatzneubau ☐ Um-, An-, Aus-, Aufbau
- ☐ Wohnbaute mit max. 1 Geschoss über Terrain ☒ Anderes Bauvorhaben
- ☐ Kleinbaute (§112a PBG)
- Erdbebenzone (EZ)
- ☐ EZ 2 (Greppen, Weggis, Vitznau) ☒ EZ 1 (alle anderen Gemeinden)
- Baugrundklasse (BGK)
- ☐ BGK A ☐ BGK C ☐ BGK D ☒ BGK E ☐ BGK F1 [Baugrundklassen](#)
- Bauwerksklasse (BWK)
- ☒ BWK I ☐ BWK II ☐ BWK III [Merkblatt](#)

Die Bauherrschaft und der Planverfasser bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Baugesuchformular die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Statistikformular Gebäude

Zusatzformular 4

Dieses Zusatzformular wird automatisch für jedes Gebäude erstellt. Einzelne im Baugesuchsformular enthaltene Angaben werden automatisch übernommen und sind von der Gemeinde für jedes Gebäude zu ergänzen. Abzubrechende Wohnungen sind als "aufgehoben" zu deklarieren.

Gebäude 1

Anzahl Geschosse	4	EGID-Nr.	
Anzahl separate Wohnräume	2	Anzahl Wohnungen	2
		Gebäudefläche	221

Stock- werk	Maiso- nette	Eingangs- Nr.	Lage auf dem Stockwerk	Anzahl Zimmer	Fläche in m ²	Küchenart	Wohnungs- status	Bau- jahr	Abbruch- jahr	EWID
1	☐		EG	4.5	111	Küche	Projektiert	2025		☐
2	☐		OG	4.5	111	Küche	Projektiert	2025		☐

[Zeile hinzufügen](#)

Besondere Angaben / Sonderbewilligung

Die betroffenen Fachbereiche sind vor der Baueingabe mit den kommunalen oder kantonalen Fachstellen abzusprechen.

Betroffene Fachbereiche Ausnahme- und Sonderbewilligung	Zuständigkeit gesetzliche Grundlage		erforderlich nein ja		Bemerkung
Planungs- und Baurecht					
Unterschreitung Grenz- und/oder Gebäudeabstand	Gemeinde	§ 133 f. PBG	☒	☐	
Unterschreitung Vorplatzlänge bei Garagen	Gemeinde	§ 119 Abs. 3 PBG	☒	☐	
Ausnahmen von BZR-Vorschriften	Gemeinde	§ 37 PBG, BZR	☒	☐	
Ausnahmen betr. Schutz der Gesundheit	Gemeinde	§ 156 PBG	☒	☐	
Bauen ausserhalb Bauzonen "Landwirtschaft"	rawi	§ 54 PBG, Art. 16 RPG	☒	☐	Zusatzformular 2
Bauen ausserhalb Bauzonen "nicht Landwirtschaft"	rawi	§ 180 ff. PBG, Art. 24 ff. RPG	☐	☒	Zusatzformular 3 
Strassenrecht					
Unterschreitung Strassenabstand „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebruch „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen „Übrige Strassen“	Gemeinde	§ 32 f. StrG	☒	☐	
	Gemeinde	§ 71a f. StrG	☒	☐	mit Gde. besprechen
Unterschreitung Strassenabstand Kantonsstrassen	rawi	§ 88 StrG	☒	☐	
Gesteigerter Gemeingebruch Kantonsstrassen	rawi	§ 22 StrG	☒	☐	
Sondernutzung Kantonsstrassen	rawi	§ 23 StrG	☒	☐	
Zufahrten / Einmündungen Kantonsstrassen	rawi	§ 32 f. StrG	☒	☐	
Strassenprojekt Kantonsstrassen	Kanton	§ 69 f. StrG	☒	☐	mit vif besprechen 
Wasserbaurecht					
Unterschreitung Gewässerabstand „neu“	rawi	§ 26 WBG	☒	☐	
Unterschreitung Gewässerabstand „bestehend“	rawi	§ 27 WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines öffentlichen Gewässers	rawi	§§ 28 ff. WBG	☒	☐	
Inanspruchnahme eines privaten Gewässers	rawi	§ 37 WBG	☒	☐	
Wasserbauprojekt	Kanton	§§ 16 ff. WBG	☒	☐	mit vif besprechen
Umwelt-, Gewässer- und Naturschutzrecht					
Bodenaushub (Humusabtrag und Aushub)	uwe	Art. 30 USG	☒	☐	Zusatzformular 23
Foundationen, Bauten und Anlagen im Grundwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 10
Versickerung von unverschmutztem Abwasser	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	Zusatzformular 11
Erdwärmesonde, Energie- oder Erdwärmekörbe	uwe	Art. 22 GSchG, Art. 1, 8, 10 VWF	☐	☒	Zusatzformular 13 
Beseitigung von Hecken, Feldgehölzen, Uferbestockung	lawa	§ 3, 4+8 HeckenV, Art. 21 f. NHG	☒	☐	Zusatzformular 14
Nachweis energetischer Massnahmen	Gemeinde	§ 164 PBG	☒	☐	Zusatzformular 15
Bauvorhaben in lärmbelasteten Gebieten	uwe	Art. 31 LSV	☒	☐	Zusatzformular 16
Lärmschutznachweis für Luft / Wasser-Wärmepumpen	uwe	Art. 7 LSV	☒	☐	Zusatzformular 9
Tankanlagen	uwe	Art. 19 GSchG, Art. 32 GSchV	☒	☐	
Asbest im Gebäude vorhanden	klab	Art. 3 BauAV	☐	☒	Zusatzformular 19 
Radon (bei Wohnnutzung im Unter- oder Erdgeschoss)	uwe	Art. 163 StSV	☐	☒	Zusatzformular 19 
Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer	uwe	§ 7 WNVG	☒	☐	mit uwe besprechen
Waldrecht					
Unterschreitung Waldabstand					
bis 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	Gemeinde	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
unter 15 m (Wohn-/Arbeitsräume), 10 m (Übriges)	lawa	§ 136 PBG, § 14 KWaG	☒	☐	
Bauten und Anlagen im Wald	lawa	§ 12 KWaG, §§ 6a ff. KWaV	☒	☐	
Nachteilige Nutzung	lawa	§ 13 KWaG	☒	☐	
Rodung	lawa	§ 3 KWaG, § 2 KWaV	☒	☐	Zusatzformular 6
Fischerei- und Jagdrecht					
Technische Eingriffe in ein Gewässer (z.B. Einleitungen, usw.)	lawa	Art. 8 eidg. FG, § 25 kant. FG	☒	☐	
Denkmalschutzrecht					
Denkmalschutzobjekt oder in der Nähe davon	da	§ 5 DSchG	☒	☐	
Objekt im kantonalen Bauinventar	da	§ 1c DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Bodeneingriffe in eine archäologische Fundstelle	da	§ 16 DSchG, § 142 PBG	☒	☐	
Feuerschutzrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten, Hochhäuser, Bauten mit regem Publikumsverkehr (z.B. Verwaltungsgebäude, usw.)	gvl	§ 8, 43, 58 FSG	☒	☐	
Bauten und Anlagen zur Lagerung, Herstellung, usw. von feuergefährlichen Stoffen und Waren (z.B. Flüssiggasanlagen)	gvl	§ 33 FSG	☒	☐	
Arbeitsrecht					
Industrielle/Gewerbliche Bauten / Anlagen	wira-iga		☒	☐	Zusatzformular 7
Bauten und Anlagen mit Plangenehmigungspflicht	wira-iga	Art. 7 und 8 ArG	☒	☐	Zusatzformular 7
Zivilschutzrecht					
Schutzraumbaupflicht	mzj	Art. 48 BZG	☒	☐	Zusatzformular 5
Gastgewerberecht und Lebensmittelkontrolle					
Bauten mit gastgewerblicher Nutzung (Restaurant etc.)	ggp, dilv	§ 5 + 12 GaG, §§ 10 ff. GaV, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 17
Andere Verpflegungsbetriebe (Kantine, Kita, etc.)	dilv	§ 3 GaG, Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 20
Übrige Lebensmittelbetriebe (Herstellung, Verarbeitung, Verkauf)	dilv	Art. 20 LGV	☒	☐	Zusatzformular 21
Veterinärrecht					
Schlachthanlagen	vetd	Art. 8 VSKF	☒	☐	Zusatzformular 18
Entsorgungsbetriebe für tierische Nebenprodukte	vetd	Art. 11 VTNP	☒	☐	Zusatzformular 18
Bewilligungspflichtige Wildtierhaltung	vetd	Art. 89, 90, 95 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18
Meldepflichtige gewerbsmässige Heimtierhaltung	vetd	Art. 101 TSchV	☒	☐	Zusatzformular 18

Zusatzformular ausserhalb Bauzone (zonenfremd)

Zusatzformular 3

Angaben zur bestehenden Liegenschaft

Nähere Bezeichnung der einzelnen bestehenden Bauten/Anlagen

z.B. Wohnhaus, Garage, Kleintierstall, usw.

Wohnhaus

Vers.-Nr.

199

Erstellungsjahr

2025

Handelt es sich um eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Liegenschaft?

☒ ja ☐ nein

- In welchem Jahr wurde die landwirtschaftliche Tätigkeit aufgegeben bzw. die Bauten nicht mehr als Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebs genutzt?

- Wie gross war der Landwirtschaftsbetrieb vor Betriebsaufgabe?

a) Landwirtschaftliche Nutzfläche: _____ ha b) Art und Anzahl der Nutztiere: _____

c) Art der Bewirtschaftung (z.B. Ackerbau, Spezialkulturen, usw.): _____

Wohnhaus

Sind seit 1. Juli 1972 Erweiterungen oder Umnutzungen erfolgt?

☒ ja ☐ nein

(z.B. Ausbau DG, Einbau Wohnung, Neubau Garage, usw.)

Gewerbe

Besteht auf der Liegenschaft ein Gewerbe?

☐ ja ☒ nein

Abwasser

Wie werden zur Zeit die häuslichen Abwässer entsorgt?

- ☐ Anschluss an öffentliche Kanalisation
☒ Anschluss an eigene Güllegrube
☐ Abwasserabnahmevertrag mit Landwirt
☐ Andere _____

Wie werden die häuslichen Abwässer künftig entsorgt?

- ☒ Anschluss an öffentliche Kanalisation
☐ Kleinkläranlage
☐ Andere _____

Gesuch für Erdwärmesonde

Zusatzformular 13

 Karte unter www.geo.lu.ch/map/erdwaermenutzung
Besondere Angaben

Gewässerschutz

betroffene Gewässerschutzbereiche und -schutzzonen gemäss Gewässerschutzkarten

- | | | |
|--|--|--|
| ☐ üB (übrige Bereiche) | ☐ Ao | ☒ Au |
| ☐ Grundwasserschutzzone S | ☐ Grundwasserschutzaerial | |

Gebäudetyp

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ EFH | ☐ MFH | ☐ Gewerbe, Industrie |
| ☒ Neubau | ☐ bestehendes Gebäude | |

Verwendungszweck

- | | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| ☐ Heizung | ☐ Warmwasser | ☐ Kühlung |
|----------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|

Bohrbeginn (ca. Datum)

 Sind die spezifischen Angaben betreffend Erdwärmesonde bekannt? ☐ ja ☒ nein

Das vollständige Gesuch muss rechtzeitig vor Erteilung des Bohrauftrages, zusammen mit der Seite 1 des Baugesuchs bei der Dienststelle Umwelt und Energie eingereicht werden.

Spezifische Angaben Erdwärmesonde

Lieferfirma

Material

Typ

Bohrfirma

Sonde

Länge einzeln: _____ m Anzahl: _____ Länge Total: _____ m

Bohrung

Art der Bohrung: _____ Durchmesser: _____

Wärmeträgerflüssigkeit:

Menge: _____ Liter

Leistung:

W/m

Spezifische Angaben Wärmepumpe

Lieferfirma

Fabrikat

Typ

Leistung

max. Verdampferleistung: _____ kW

Kältemittel

Füllmenge

kg

Bemerkungen

Vor allem bei **bestehenden Bauten** ist in jedem Fall bei der Gemeindebehörde abzuklären, ob allfällige öffentliche Interessen (z.B. Strassen-, Gewässer-, Waldabstand, archäologische Schutzzonen, etc.) betroffen sind und somit eine Baubewilligung für die Erstellung der Bohrung notwendig ist. Die nachgesuchte gewässerschutzrechtliche Bewilligung ist eine Sonderbewilligung gemäss § 196 PBG und **ersetzt die Baubewilligung nicht**.

Es können weitere Angaben zur Beurteilung des Gesuchs verlangt werden, insbesondere z.B. Aufschlussbohrungen, eigene hydrogeologische Untersuchungen oder Beteiligung solchen Untersuchungen sowie Nachweise dafür, dass benachbarte Anlagen oder nutzbares Grundwasser nicht beeinträchtigt werden.

Bei Unklarheiten wird eine Vorabklärung bei der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) empfohlen.

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Bewilligung von uwe sowie eine allfällig notwendige Baubewilligung vorliegen und die Einsprache-fristen abgelaufen sind.

Pläne und sonstige Beilagen sind im Normalformat A4 zu falten.

Asbest

Zusatzformular 19

Asbesthaltige Materialien wurden bis zum allgemeinen Verbot von 1990 sehr vielseitig eingesetzt: In Verkleidungen von Wänden und Decken, Heizkörpernischen, Fensterbrett-Untersichten, Lüftungskanälen, Dach- und Fassadenverkleidungen, Bodenbelägen sowie in Abdeckungen und Unterlagen bei Elektroinstallationen, Druck- und Kanalrohren, Formwaren wie Blumenkisten, etc. Materialien mit schwachgebundenem Asbest sind: Spritzasbest, leichte Faserplatten, gewisse Wand- und Bodenbeläge, Rohrisolationen, Asbestkarton, Asbestschnüre, Asbest-Isolationsmatten etc. Bei diesen Materialien ist eine Faserfreisetzung schon durch Erschütterung möglich. Das Entfernen muss durch eine spezialisierte Firma erfolgen. Die Vorgaben der Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sowie der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) müssen eingehalten werden (siehe SUVA-Merkblätter 66080.d - Asbest und andere faserförmige Arbeitsstoffe, Gesundheitsgefährdung und Schutzmassnahmen, 66090.d - Entfernen von leichten asbesthaltigen Platten, bzw. 66070.d - Entfernen von asbesthaltigen Boden und Wandbelägen). Die Bauherrschaft bzw. deren beauftragte Firma hat die Aufnahme der Bauarbeiten bei der SUVA anzumelden. Materialien mit festgebundenem Asbest sind: Faserzementprodukte für Dächer, Fassaden und Wände, Rohrleitungen, Gartenprodukte etc. Diese Produkte sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen/entsorgen. Staubentwicklungen sind zu vermeiden, die Entsorgungshinweise sind zu beachten. Die Vorgaben des SUVA-Merkblattes 66104.d (Entfernen und Reinigen von befestigten Asbestzementplatten) sind in jedem Fall und auch bei geringen Asbestgehalten (wenige % - es besteht kein Grenzwert im Sinne eines Minimalwertes) einzuhalten. Bei der Verarbeitung und Manipulation von Asbest entstehen feinste Fasern (Aufspaltung in der Längsrichtung, z.T. tausendmal dünner als ein menschliches Haar), welche eingeatmet werden können. Obwohl Asbest akut nicht toxisch ist, besteht immer eine Gefährdung, wenn Feinstaub von Asbest durch die Atmung in die Lungenbläschen gelangen. Die eingeatmeten Fasern können jahrzehntelang in der Lunge verbleiben und sogar ins angrenzende Bauch- und Brustfell gelangen. Asbest kann einerseits die sogenannte Asbestose verursachen. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung der Lunge, die im fortgeschrittenen Stadium zu zunehmender Atemnot führt. Andererseits verursacht Asbest auch Krebserkrankungen. Neben einem bösartigen Tumor des Brust- und Bauchfells (Mesotheliom) tritt auch Lungenkrebs auf. Bei Asbestverdacht muss der Bauherr die verdächtigen Materialien in jedem Fall auf Asbest untersuchen lassen, denn Asbestfasern sind gesundheitsschädlich. Für Asbestuntersuchungen wendet sich die Bauherrschaft an das Kantonale Laboratorium Luzern oder an eine der Firmen, die die SUVA auf ihrer Homepage aufgeführt hat (<http://www.suva.ch/asbest>). Die Kosten der Untersuchung gehen zu Lasten der Bauherrschaft.

Weitere Informationen:

- Bauarbeitenverordnung, BauAV Art. 3 Abs 1bis (SR 832.311.141)
- Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz Abt. Chemikaliensicherheit:
<https://lebensmittelkontrolle.lu.ch/chemikaliensicherheit>
- Suva: www.suva.ch/asbest
- Forum Asbest Schweiz: www.forum-asbest.ch
- Bundesamt für Gesundheit: www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/00228/00504

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zu den Asbestfragen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft ein Augenmerk auf mögliche asbesthaltige Materialien richten. Sollte ein Asbestverdacht vorhanden sein, verpflichtet sich die Bauherrschaft, das fragliche Material auf Asbest untersuchen zu lassen. Wenn sich dieses Material als asbesthaltig erweist, muss die Bauherrschaft dafür besorgt sein, dass dieses von einer Spezialfirma fachgerecht entsorgt wird (zu Lasten Auftraggeber).

Radon

Zusatzformular 19

Radon, ein natürlicherweise im Gestein vorkommendes radioaktives Edelgas, kann aus dem Untergrund in Gebäude eindringen, wenn die Bauhülle gegenüber dem Boden undicht ist. Grundsätzlich gilt im Kanton Luzern: Wer bei einem Neu- oder Umbau Wohnraum oder andere Räume für längeren Aufenthalt im Parterre oder im Untergeschoss plant, sollte sicherstellen, dass kein Radon in diesen Bereich eindringt. Werden keine der folgenden Massnahmen getroffen, können auch im Kanton Luzern erhöhte Radonkonzentrationen auftreten. Dies kann zu einem späteren Zeitpunkt dazu führen, dass man das Gebäude sanieren muss. Es gilt ein Richtwert von 400 Bq/m³.

Massnahmen zur Minimierung der Radonkonzentration im Wohnbereich von Neu- und Umbauten

- Naturböden im Keller und Wohnräume direkt über dem Erdreich nur mit zusätzlichen Schutzmassnahmen
 - Durchgehende, dichte Fundamentplatte statt Streifenfundamente
 - Sorgfältiger Feuchtigkeitsschutz
 - Sorgfältige Abdichtung von Durchführungen für Leitungen aller Art und Installationskanäle
 - Dichte Türen zwischen Kellerräumen und Wohnbereich
 - Führung der Aussenluft durch gasdichte Rohre beim Vorwärmen von Luft im Erdreich
 - Absaugen der Bodenluft mit einem gelochten Röhrensystem
- Die Massnahmen zielen darauf ab zu verhindern, dass Bodenluft in den Wohnbereich eindringen kann. Bei Umbauten kann im Zweifelsfall eine Messung der Radonkonzentration Klarheit verschaffen.

Weitere Informationen

- BAG / Radon: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/strahlung-radioaktivitaet-schall/radon.html>
- BAG – Empfehlung Neubau <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/str/srr/empfehlungen-neubauten.pdf.download.pdf/empfehlungen-neubauten.pdf>
 - BAG – Empfehlung Renovation <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/str/srr/empfehlungen-renovationen.pdf.download.pdf/empfehlungen-renovationen.pdf>
 - Merkblatt Strahlenschutzverordnung <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/str/std/revision-verordnungen-strahlenschutz/wasistneu-radon-de.pdf.download.pdf/wasistneu-radon-de.pdf>

Erklärung der Bauherrschaft

Die Bauherrschaft bestätigt mit der Unterschrift auf dem Baugesuchsformular, dass sie die obgenannten Ausführungen zur Kenntnis genommen hat. Bei der Umsetzung des Bauvorhabens wird die Bauherrschaft Massnahmen zur Minimierung der Radonkonzentration ergreifen, falls Wohnraum im Parterre oder im Untergeschoss geschaffen wird.

Beilagenverzeichnis

Vorgängig mit der Leitbehörde besprechen und alle markierten Unterlagen in der jeweils notwendigen Anzahl, mindestens aber vierfach bei der Gemeinde einreichen (§ 188 Abs. 1 PBG)

Kontrolle gem § 192 PBG

E

NE

Anlagen als Word, Excel oder pdf-Datei dem Baugesuch hinzufügen. Die Anhänge werden im Dokument integriert übermittelt.

Allgemeine Unterlagen und Pläne (§ 55 Abs. 2 lit. a-h PBV) je min vierfach

☒ Situationsplan (nachgeführter Grundbuchplan, in der Regel 1:500, nicht älter als 2 Jahre)	☐	☐
☒ Baupläne (Grundrisse, Schnitte, Fassaden, usw., mindestens 1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Entwässerungsplan / Kanalisationsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☒ Umgebungsplan (1:100, mit allen notwendigen Angaben)	☐	☐
☐ Klimaprojekt (Pläne und Angaben zur künstlichen Belüftung)	☐	☐
☐ Berechnung der Bauziffern (detaillierte Berechnung inkl. Schemapläne)	☐	☐
☐ Nachweis Wärmeschutz	☐	☐
☐ Abwasseranlagen (1:100 oder 1:50)	☐	☐
☐ Übersichtsplan der weiteren Umgebung (1:500 bis 1:2'000)	☐	☐
☐	☐	☐

Zusätzliche Unterlagen je min vierfach

☐ Baubeschrieb	☐	☐
☐ Grundbuchauszug	☐	☐
☐ Modell	☐	☐
☐ Fotos	☐	☐
☐ Vollmacht	☐	☐
☐ Nachweis für Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren	☐	☐
☐ Deklaration/Berechnung der provisorischen Anschlussgebühr für Abwasser/Frischwasser	☐	☐
☒ Nachweis Brandschutz (Konzept, Grundrisspläne)	☐	☐
☐ Konstruktionsart der Nachbarbauten inkl. Fassadenpläne (bei Gebäudeunterabständen)	☐	☐
☐ Überprüfungsbericht oder Vorbemessungsbericht Erdbbensicherheit des Bauingenieurs	☐	☐
☐	☐	☐

Unterlagen - Erdwärmesonde

- ☐ Grundbuchplan mit genauer Lage der Erdwärmesonde
- ☐ evtl. vorhandene hydrogeologische Abklärungen
- ☐ zusätzlich verlangte Unterlagen im Sinne der Hinweise
- ☐



Unterschrift

Die Unterzeichnenden haben von den Hinweisen und massgebenden Vorschriften Kenntnis genommen.

Bauherrschaft

bei mehreren Bauherren/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in, bei
juristischen Personen inkl. Firmenstempel)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Planverfasser/in

(inkl. Firmenstempel)

HAUPT

Heizbauarchitektur

Ruswil · www.haupt-ag.ch

T 041 496 77 77 · F 041 496 77 78

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Grundeigentümer/in

(bei mehreren Grundeigentümer/innen nur
bevollmächtigte/r Vertreter/in oder
separates Unterschriftenblatt beilegen)

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Ruswil, 30.06.2023

Ort, Datum

